

Vernetzungsprojekt Thierstein

Bärschwil, Beinwil, Erschwil, Fehren, Grindel, Meltingen, Nunningen, Zullwil, Büsserach und Breitenbach

TRAEGERSCHAFTSVERTRAG

1. ALLGEMEINES

1.1. Zweck

Die Gemeinden Bärschwil, Beinwil, Erschwil, Fehren, Grindel, Meltingen, Nunningen, Zullwil, Büsserach und Breitenbach bilden gemeinsam die öffentlich-rechtliche Trägerschaft für das Vernetzungsprojekt Thierstein mit dem Ziel, das Projekt umzusetzen.

1.2. Gesetzliche Grundlage

Der Vertrag wird gestützt auf § 164 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) zur Sicherstellung der Aufgaben gemäss Anhang 2 Ziffer 1.4 der Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV, SR 910.14) vom 4. April 2001 und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/894 vom 19. Mai 2009 abgeschlossen.

1.3. Name und Bezeichnungen

Das Projekt trägt den Namen: „Vernetzungsprojekt Thierstein“.

Die in diesem Vertrag verwendeten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen.

1.4. Leistungsbezug

In den Genuss der Beiträge aus dem Vernetzungsprojekt kommen nur Bewirtschafter der im Vernetzungsprojekt teilnehmenden Gemeinden.

2. ORGANISATION

2.1. Organe des Projektes

Die gemeinsamen Organe während der Umsetzungsphase sind:

- a.) die Steuergruppe
- b.) die Vernetzungsberater
- c.) die externe Projektbegleitung
- d.) das Kontrollorgan

2.2. Die Steuergruppe

2.2.1 Die Steuergruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Je ein oder zwei Vertreter pro Gemeinde, vorzugsweise das zuständige Mitglied des Gemeinderats und/oder die Vernetzungsberater, sowie zwei bis vier Fachpersonen und/oder Vertreter der im Gebiet ansässigen Naturschutz-Organisationen und weiterer interessierter Fachorganisationen.

2.2.2 Die Gemeindevertreter werden durch den Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde gewählt. Die Fachpersonen und/oder Vertreter des Naturschutzes

werden an der Startsitzen der Steuergruppe durch die Vertreter der Gemeinden gewählt.

2.2.3 Die externe Projektbegleitung nimmt an den Sitzungen der Steuergruppe teil, ist aber nicht stimmberechtigt.

2.2.4 Die Steuergruppe konstituiert sich selbst. Sie wählt einen Präsidenten, Vizepräsidenten und einen Aktuar.

Präsident und Vizepräsident dürfen nicht derselben Gemeinde angehören. Das Präsidium wird durch einen Gemeindevertreter wahrgenommen.

2.2.5 Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder und mindestens die Hälfte der Gemeinden (plus 1) anwesend sind. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

2.2.6 Aufgaben der Steuergruppe:

- Sorgt für die Umsetzung des Projekts.
- Organisiert die Tätigkeiten der Trägerschaft.
- Organisiert und stellt die einzelbetriebliche Beratung für das Gebiet des Vernetzungsprojektes sicher (Vernetzungsberater).
- Erstellt jährlich, jeweils bis zum 15. September, ein Budget über die administrativen Ausgaben (inkl. Projektbegleitung gem. Ziff. 2.4.2) zuhanden der Leitgemeinde.
- Veranlasst und überwacht die jährliche Berichterstattung der externen Projektbegleitung und der Vernetzungsberater zuhanden der Steuergruppe sowie an das Amt für Landwirtschaft (Zwischenbericht nach 3 Jahren, Schlussbericht nach 6 Jahren).

2.3 Vernetzungsberater

2.3.1 Die Vernetzungsberater können der Steuergruppe angehören. Die Steuergruppe kann dafür aber auch Drittpersonen in der Gemeinde bestimmen.

2.3.2 Die Vernetzungsberater sind Ansprechpersonen für die Landwirte und haben Erfahrung in der praktischen Landwirtschaft.

2.3.3 Sie erarbeiten zusammen mit den Landwirten die Vereinbarungen und stellen die Verbindung zur Steuergruppe und Projektbegleitung sicher.

2.4 Externe Projektbegleitung

2.4.1 Die externe Projektbegleitung wird durch das Fachunternehmen, welches die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für das Projekt erarbeitet hat, wahrgenommen.

2.4.2 Die externe Projektbegleitung steht der Steuergruppe mit den erarbeiteten elektronischen Daten und beratend zur Verfügung. Die Projektbegleitung wird von der Steuergruppe beauftragt und gemäss Offerte bzw. Leistungsvereinbarung honoriert.

- 2.4.3 Sie erstellt alljährlich eine Zusammenstellung und einen Bericht über sämtliche abgeschlossene Vereinbarungen zuhanden der Steuergruppe.
- 2.4.4 Ebenfalls meldet sie dem Amt für Landwirtschaft jeweils jährlich, bis spätestens 1. September, die Daten über die abgeschlossenen Vereinbarungen für die Direktzahlungen des Kantons.

2.5 Leitgemeinde

- 2.5.1 Leitgemeinde ist die Gemeinde Beinwil.

2.6 Das Kontrollorgan

- 2.6.1 Das Kontrollorgan überprüft im Auftrag von Bund und Kanton die Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen durch den Bewirtschafter der Öko-Vernetzungsflächen gestützt auf die abgeschlossenen Vereinbarungen.
- 2.6.2 Das Kontrollorgan wird durch die Steuergruppe ernannt. Es erstattet der Steuergruppe und dem Amt für Landwirtschaft jeweils per 15. September schriftlich Bericht über die durchgeführten Kontrollen und deren Resultate.
- 2.6.3 Das Kontrollorgan darf nicht der Steuergruppe angehören.

3. FINANZIELLES

3.1 Rechnungswesen

- 3.1.1 Das Rechnungswesen und die Erledigung der administrativen Arbeiten erfolgen durch die Leitgemeinde.
- 3.1.2 Die Kosten für sämtliche planerischen, technischen und administrativen Aufwendungen sowie für die Rechnungsführung werden zu 100 % auf die beteiligten Landwirte aufgeteilt. Der Kostenteiler wird im Verhältnis der ausbezahlten Ökovernetzungsbeiträge vorgenommen.

3.2. Ausgaben

- 3.2.1 Die Kosten des Vernetzungsprojektes Thierstein beinhalten:
 - a) Die Entschädigungen der gemeinsamen Organe (Steuergruppe, Vernetzungsberater in den Gemeinden und Kontrollorgan) sowie für die Administration und die Rechnungsführung. Sie werden zwischen der Steuergruppe und dem Gemeinderat der Leitgemeinde vereinbart.
 - b) Das Honorar der externen Projektbegleitung (Ziff. 2.4.2).
- 3.2.2 Die Leitgemeinde bevorschusst sämtliche anfallenden Kosten des Vernetzungsprojektes Thierstein.
- 3.2.3 Die Beiträge an die Bewirtschafter werden direkt durch das Amt für Landwirtschaft zusammen mit den Direktzahlungen ausgerichtet. Hierfür entstehen keinerlei Kosten für die Gemeinden.

4. DAUER UND BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- 4.1.1 Das Vertragsverhältnis dauert sechs Jahre und wird bei Erneuerung des Vernetzungsprojektes automatisch um weitere sechs Jahre verlängert.

4.1.2 Das Vertragsverhältnis wird aufgelöst bei Beendigung des Vernetzungsprojektes oder bei Kündigung eines der Vertragspartner. Die Kündigung hat ein Jahr im Voraus per Ende Jahr zu erfolgen.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden per 1. August 2013 in Kraft.

Genehmigt

Bärschwil, 16. SEPTEMBER 2013

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiberin *[Signature]*



Beinwil, 22. Oktober 2013

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiber *[Signature]*



Erschwil, 21. September 2013

Gemeindepräsidentin *[Signature]*

Gemeindeschreiberin *[Signature]*



Fehren, 23. September 2013

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiber *[Signature]*



Grindel, 27. September 2013

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiber *[Signature]*



Meltingen, 30. 09. 2013

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiber *[Signature]*



Nunningen, 2/10/13

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiber *[Signature]*



Zullwil,

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiber *[Signature]*



Büsserach, 17. 10. 2013

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiberin *[Signature]*



Breitenbach, 18. 10. 2013

Gemeindepräsident *[Signature]*

Gemeindeschreiber *[Signature]*





Gemeinde 4229 Beinwil

Beinwil, 18. November 2013/cp

Sehr geehrte Damen und Herren

Vertrag Vernetzungsprojekt Thierstein

In der Beilage erhalten Sie den von allen beteiligten Gemeinden unterschriebenen Vertrag „Vernetzungsprojekt Thierstein“ zu Ihren Unterlagen.

Vertraglich hat sich nichts geändert, es haben sich die Gemeinden Büsserach und Breitenbach dem Projekt angeschlossen, daher wurde der Vertrag neu unterschrieben.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Gemeinderates Beinwil

Petra Christ
Gemeindeschreiberin